



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 6252.30/46 (3016)

Datum: 22. NOV. 2018

## **Beschlusskontrolle zu V1516/16 (Sitzungsnummer: SB/042/2017)**

Umlegungsanordnung für den Bebauungsplan Nr. 3016, Dresden Mickten Nr. 9, An der Elbaue/  
Brockwitzer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt:**

- 1. Aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, wird hiermit für den Bebauungsplan Nr. 3016, Dresden Mickten Nr. 9, An der Elbaue/Brockwitzer Straße (Flurstücke der Gemarkung Mickten: 387/2, 388/1, 389/5, 390/6, 393/8, 393/9, 394/8, 394/9, 396/12, 396/13, 397/11, 397/13, 398/16, 399/17, 400/7, 401/5, 401/11, 415/3, 415/7, 416/3, 416/7, 418/4, 418/8, 448, 788/11, 788/12, 788/13, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816 und 820 sowie Teil von 430/4 und 443) die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet.**
- 2. Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung Umlegung Nr. 46 „An der Elbaue/Brockwitzer Straße“.**
- 3. Die Durchführung dieses Umlegungsverfahrens obliegt dem ständigen Umlegungsausschuss.**
- 4. Der Umlegungsausschuss erhält für dieses Gebiet die Zuständigkeit zur Ausübung von Vorkaufsrechten gem. § 46 Abs. 5 BauGB.“**

Durch die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses erfolgte am 16. Januar 2018 die Anhörung der Eigentümer nach § 47 Abs. 1 BauGB. Der Beschluss des Umlegungsausschusses über die Einleitung eines Umlegungsverfahrens ist abhängig vom Stand der Bauleitplanung. Im Mai 2018 wurde durch das Stadtplanungsamt eine städtebauliche Mehrfachbeauftragung an ausgewählte Planungsbüros ausgegeben. Die aus dem Verfahren abgeleiteten Planentwürfe werden die Grundlage für den Umlegungsbeschluss bilden.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2019

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister